

36/BV/154/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2026 der Gemeinde Tützpatz (2023)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 14.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -297.960 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo in Höhe von -575.550 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt - 285.975 €** Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 441.850 €.

Die Gemeinde Tützpatz weist für das Haushaltsjahr 2023 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen

zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012 bis 2015 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2023 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2023 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2023) für die Jahre 2016 bis 2026 in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Tützpatz 2023 (PDF) öffentlich
2	Maßnahmenblatt_36_01_2023 (PDF) öffentlich
3	Maßnahmenblatt_36_02_2023 (PDF) öffentlich
4	Maßnahmenblatt_36_03_2023 (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Tützpatz

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
1.1 Ergebnishaushalt	4
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	6
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	6
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	9
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	11
1.2 Finanzhaushalt.....	13
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	14
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	15
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	15
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	16
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022	18
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	18
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	20
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	21
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	22
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	23
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	24
6. Fazit und Ausblick	25
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	26

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Erträge lediglich in 2022 ausreichten, um die Aufwendungen zu decken. Es ist weiterhin mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2021-2026

	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	1.104.792 €	1.697.276 €	978.025 €	901.175 €	966.225 €	951.875 €
Summe der Aufwendungen	1.105.196 €	1.067.281 €	1.313.635 €	1.178.535 €	1.169.950 €	1.158.640 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-404 €	629.994 €	-335.610 €	-277.360 €	-203.725 €	-206.765 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0 €	37.650 €	37.650 €	37.650 €	37.650 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		370.000 €				
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				370.000 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	-404 €	259.994 €	-297.960 €	130.290 €	-166.075 €	-169.115 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-278.431 €	-278.835 €	-18.841 €	-316.801 €	-186.511 €	-352.586 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-278.835 €	-18.841 €	-316.801 €	-186.511 €	-352.586 €	-521.701 €

1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Entwicklung der Erträge

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	590.902 €	837.080 €	618.180 €	618.180 €	618.180 €	618.180 €
darunter:						
Grundsteuer A	24.396 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €
Grundsteuer B	47.791 €	51.900 €	51.400 €	51.400 €	51.400 €	51.400 €
Gewerbesteuer	353.171 €	600.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	120.119 €	121.520 €	133.760 €	133.760 €	133.760 €	133.760 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.824 €	36.560 €	36.220 €	36.220 €	36.220 €	36.220 €
Hundsteuer	2.601 €	2.600 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	225.295 €	243.770 €	104.420 €	30.520 €	95.620 €	81.270 €
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	90.965 €	67.300 €	71.200 €		71.200 €	71.200 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	96.930 €	141.150 €				
Personalkostenzuschüsse	24.583 €	24.400 €	22.300 €	19.600 €	13.500 €	
Aulösung Sonderposten aus Zuwendungen	10.931 €	10.920 €	10.920 €	10.920 €	10.920 €	10.070 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.731 €	5.330 €	7.710 €	7.310 €	7.310 €	7.310 €
darunter:						
WBV-Gebühr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	2.631 €		2.630 €	2.630 €	2.630 €	2.630 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.073 €	215.200 €	220.400 €	220.500 €	220.500 €	220.500 €
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	217.492 €	204.200 €	209.400 €	209.500 €	209.500 €	209.500 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.455 €	21.845 €	9.315 €	6.665 €	6.615 €	6.615 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen						
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.942 €	5.100 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
davon Dividenden	5.096 €	5.100 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
9. Sonstige laufende Erträge	18.394 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Konzessionsabgaben	11.724 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Summe der Erträge	1.104.792 €	1.341.325 €	978.025 €	901.175 €	966.225 €	951.875 €

1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 63% der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	590.902 €	837.080 €	618.180 €	618.180 €	618.180 €	618.180 €

Produkt 6.6.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2021	2022	2023	Landesdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	339	349	349	330
Grundsteuer B	395	406	406	388
Gewerbsteuer	351	359	359	350

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den höchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde wurden zuletzt zum 01.01.2022 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Entsprechend müsste die Gemeinde die Hebesätze zum 01.01.2023 erneut anpassen.

Entwicklung der Steuererträge

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	24.396 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €
Grundsteuer B	47.791 €	51.900 €	51.400 €	51.400 €	51.400 €	51.400 €
Gewerbesteuer	353.171 €	600.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
Hundesteuer	2.601 €	2.600 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Summe der Erträge aus Realsteuern	427.959 €	679.000 €	448.200 €	448.200 €	448.200 €	448.200 €

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer unterhalb des Durchschnittswertes der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tol-
lensewinkel). Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

Möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund und weitere	ohne Stadt				
30 €	45 €	50 €	150 €	Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
				Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
				Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartig messbarem Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 11% der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	225.295 €	243.770 €	104.420 €	30.520 €	95.620 €	81.270 €

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 1% der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.731 €	5.330 €	7.710 €	7.310 €	7.310 €	7.310 €

1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 23% der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.073 €	215.200 €	220.400 €	220.500 €	220.500 €	220.500 €

1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 1% der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.455 €	21.845 €	9.315 €	6.665 €	6.615 €	6.615 €

1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1% der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungsverstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.455 €	21.845 €	9.315 €	6.665 €	6.615 €	6.615 €

1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	vori. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
9. Sonstige laufende Erträge	18.394 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €

1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Entwicklung der Aufwendungen

	vori. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	109.176 €	117.530 €	124.670 €	126.920 €	129.820 €	132.620 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.003 €	432.190 €	514.255 €	391.325 €	380.075 €	378.655 €
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	54.366 €	46.450 €	73.070 €	63.470 €	63.470 €	63.470 €
Aufwendungen für Gebäude	143.836 €	212.100 €	205.700 €	154.300 €	147.600 €	147.700 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	34.471 €	59.500 €	73.000 €	23.500 €	18.500 €	18.500 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.440 €	18.300 €	18.000 €	14.500 €	14.500 €	14.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.826 €	12.700 €	12.850 €	8.850 €	9.350 €	8.350 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	116.140 €	75.490 €	120.960 €	120.960 €	120.960 €	120.940 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.410 €	850 €	675 €	675 €	675 €	675 €
14. Abschreibungen	79.629 €	80.250 €	76.780 €	72.970 €	72.810 €	58.280 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.523 €	527.800 €	550.420 €	551.520 €	552.620 €	553.720 €
darunter:						
Kreisumlage	236.816 €	256.900 €	281.480 €	281.480 €	281.480 €	281.480 €
Amtsumlage	119.002 €	123.400 €	128.370 €	128.370 €	128.370 €	128.370 €
Gewerbesteuerumlage	35.506 €	58.500 €	36.070 €	36.070 €	36.070 €	36.070 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	80.199 €	89.000 €	104.500 €	105.600 €	106.700 €	107.800 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.695 €	10.510 €	4.690 €	3.560 €	3.425 €	3.305 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	64.169 €	50.130 €	42.820 €	32.240 €	30.900 €	32.060 €
Summe der Aufwendungen	1.105.196 €	1.218.410 €	1.313.635 €	1.178.535 €	1.169.650 €	1.158.640 €

1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 9% der Gesamtaufwendungen aus und stellen den drittgrößten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	109.176 €	117.530 €	124.670 €	126.920 €	129.820 €	132.620 €

1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 39% der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.003 €	432.190 €	514.255 €	391.325 €	380.075 €	378.655 €

1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 42% der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den größten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.523 €	527.800 €	550.420 €	551.520 €	552.620 €	553.720 €

1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 1% der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.695 €	10.510 €	4.690 €	3.560 €	3.425 €	3.305 €

1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 4% der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18. Sonstige laufende Aufwendungen	64.169 €	50.130 €	42.820 €	32.240 €	30.900 €	32.060 €

1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.350	0	1.350	1.350	0	1.350
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	4.2.4.00	Sportstätten	7.810	3520	4.290	5.100	2500	2.600
Summe			9.160	3520	5.640	6.450	2500	3.950

1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen

- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 34 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 445.920 EUR) aus und steigen stetig, obwohl der Hebesatz für die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Der Hebesatz der Amtsumlage ist geringfügig gesunken. Trotzdem ist hier finanziell keine Entlastung spürbar. Dies hängt mit der Berechnungsgrundlage und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung, Digitalpakt, Baumkataster etc. zusammen.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe der laufenden Einzahlungen	1.064.171 €	1.663.001 €	964.475 €	887.625 €	952.675 €	939.175 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.008.147 €	995.891 €	1.236.855 €	1.105.565 €	1.096.840 €	1.100.360 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	56.025 €	667.111 €	-272.380 €	-217.940 €	-144.165 €	-161.185 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	275.162 €	78.174 €	1.191.750 €	458.250 €	58.250 €	58.250 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.923 €	94.174 €	923.000 €	785.000 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.238 €	-16.000 €	268.750 €	-326.750 €	58.250 €	58.250 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	320.263 €	651.110 €	-3.630 €	-544.690 €	-85.915 €	-102.935 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-165.595 €	-34.537 €	420.705 €	-13.725 €	-13.850 €	-13.850 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	49.233 €	214 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	203.900 €	616.788 €	417.075 €	-558.415 €	-99.765 €	-116.775 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	15.997 €	632.573 €	-285.975 €	-231.665 €	-158.015 €	-175.025 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-331.757 €	-315.760 €	316.814 €	30.839 €	-200.826 €	-358.841 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-315.760 €	316.814 €	30.839 €	-200.826 €	-358.841 €	-533.866 €

1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2023 verwiesen.

2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -297.960 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -575.550 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Ersparnis von 57.555 EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 780.150 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 156.030 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 78.015 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt – 285.975 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2023. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -441.850 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 44.185 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 1.006.555 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 201.311 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 100.655 EUR.)

2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
1.2.6.01	Brandschutz
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	11.390,00 €	-11.390,00 €
1.1.2.03	27.785,00 €		1.1.2.03	117.805,00 €	-90.020,00 €
1.1.4.01	59.020,00 €		1.1.4.01	125.330,00 €	-66.310,00 €
1.1.4.02	10.400,00 €		1.1.4.02	3.640,00 €	6.760,00 €
1.1.4.09	154.000,00 €		1.1.4.09	147.680,00 €	6.320,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.200,00 €	-1.200,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
1.2.2.00	200,00 €		1.2.2.00	4.250,00 €	-4.050,00 €
1.2.6.01	3.390,00 €		1.2.6.01	44.780,00 €	-41.390,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	49.500,00 €	-49.500,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	69.500,00 €	-69.500,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	1.350,00 €	-1.350,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	100.000,00 €	-100.000,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	4.500,00 €	-4.500,00 €
4.2.4.00	3.520,00 €		4.2.4.00	7.810,00 €	-4.290,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	5.500,00 €	-5.500,00 €
5.3.8.00	0,00 €		5.3.8.00	0,00 €	0,00 €
5.4.0.00	13.000,00 €		5.4.0.00	0,00 €	13.000,00 €
5.4.1.00	7.900,00 €		5.4.1.00	128.640,00 €	-120.740,00 €
5.5.1.00	0,00 €		5.5.1.00	22.850,00 €	-22.850,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.800,00 €	-1.800,00 €
5.5.3.00	300,00 €		5.5.3.00	2.480,00 €	-2.180,00 €
5.7.3.00	3.050,00 €		5.7.3.00	11.075,00 €	-8.025,00 €
5.7.3.01	1.080,00 €		5.7.3.02	6.995,00 €	-5.915,00 €
6.1.1.00	689.380,00 €		6.1.1.00	444.420,00 €	244.960,00 €
6.1.2.00	37.650,00 €		6.1.2.00	1.140,00 €	36.510,00 €
6.2.6.00	5.000,00 €		6.2.6.00	0,00 €	5.000,00 €
gesamt:	1.015.675,00 €		gesamt:	1.313.635,00 €	-297.960,00 €

3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022

- **Erhöhung der Garagenpachten**

von 60 € auf 80 € zum 01.01.2023 erhöht

- **Erhöhung der Garagenmieten**

von 15 € auf 20 € zum 01.01.2023 erhöht

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %**

Ansatz 2022: 432.190 € vorl. Ergebnis 2022: 236.486 € Reduzierung: 45 %

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %**

Ansatz 2022: 50.130 € vorl. Ergebnis 2022: 64.219 € Reduzierung: 0 %

Hier konnte keine Einsparung erzielt werden. Das liegt daran, dass die Gemeinde die ehem. Reithalle gemäß Wertgutachten verkauft hat. In der Planung wurde jedoch der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen (1.1.4.02.56512000) nicht berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt wurde somit mit 28.043,60 € belastet.

Allerdings spart die Gemeinde nun die Kosten für Unterhaltung und Versicherung.

- **Anhebung der Hebesätze auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V**

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2022 angepasst

3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2023 – Produkt diverse
Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 02/2023 – Produkt diverse
Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 03/2023 – Produkt 6.1.1.00
Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer:

Grundsteuer A von 349 v.H. auf 355 v.H.

Gewerbesteuer von 359 v.H. auf 370 v.H.

3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	4011	3	Erhöhung Grundsteuer A	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €
1	6.1.1.00	40131	3	Erhöhung Gewerbesteuer	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
					11.220,00 €	11.220,00 €	11.220,00 €	11.220,00 €

Ergebnishaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	1	Reduzierung der Ermächtigung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	25.712,75 €	19.566,25 €	19.003,75 €	18.932,75 €
1+2	diverse	diverse	2	Reduzierung der Ermächtigung der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.141,00 €	1.612,00 €	1.545,00 €	1.603,00 €
					27.853,75 €	21.178,25 €	20.548,75 €	20.535,75 €

3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	6011	3	Erhöhung Grundsteuer A	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €
1	6.1.1.00	60131	3	Erhöhung Gewerbesteuer	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
					11.220,00 €	11.220,00 €	11.220,00 €	11.220,00 €

Finanzhaushalt

					2023	2024	2025	2026
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	1	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	25.712,75 €	19.566,25 €	19.003,75 €	18.932,75 €
1+2	diverse	diverse	2	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für sonstige laufenden Auszahlungen um 5 %	2.141,00 €	1.612,00 €	1.545,00 €	1.603,00 €
					27.853,75 €	21.178,25 €	20.548,75 €	20.535,75 €

4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Tützpatz den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen für das HHJ 2023 und Folgejahre würde sich das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -575.550 € auf -536.476 € verbessern. Im Finanzhaushalt könnte der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -441.850 auf -402.776 € verringert werden.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2021 eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Stand 23.02.2023) verbessert sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz von **1.245 EUR auf 259.994,12 EUR**. (Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 370.000 €) Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von **159.885 EUR auf 632.573,43 EUR** erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2021 erhielt die Gemeinde eine Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Abs. 2 FAG in Höhe von insgesamt 139.264,79 EUR. Die Gemeinde Tützpatz wird auch im aktuellen HHJ Zuweisungen nach § 27 Abs. 1 FAG für das HHJ 2022 i. H. v. 315.759,61 € beantragen.

4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2023	2024	2025	2026
Summe der Erträge	978.025 €	901.175 €	966.225 €	951.875 €
Summe der Aufwendungen	1.313.635 €	1.178.535 €	1.169.650 €	1.158.640 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-335.610 €	-277.360 €	-203.425 €	-206.765 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-297.960 €	130.290 €	-165.775 €	-169.115 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-277.590 €	-575.550 €	-445.260 €	-611.035 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-575.550 €	-445.260 €	-611.035 €	-780.150 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehrerträge	11.220 €	11.220 €	11.220 €	11.220 €
Minderaufwendungen	27.854 €	21.178 €	20.549 €	20.536 €
Summe	39.074 €	32.398 €	31.769 €	31.756 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-258.886 €	162.688 €	-134.006 €	-137.359 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-536.476 €	-412.862 €	-579.266 €	-748.394 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2023	2024	2025	2026
Summe der lfd. Einzahlungen	964.475 €	887.625 €	952.675 €	939.175 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.236.855 €	1.105.565 €	1.096.840 €	1.100.360 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-285.975 €	-231.665 €	-158.015 €	-175.025 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-155.875 €	-441.850 €	-673.515 €	-831.530 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-441.850 €	-673.515 €	-831.530 €	-1.006.555 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehreinzahlungen	11.220 €	11.220 €	11.220 €	11.220 €
Minderauszahlungen	27.854 €	21.178 €	20.549 €	20.536 €
Summe	39.074 €	32.398 €	31.769 €	31.756 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-246.901 €	-199.267 €	-126.246 €	-143.269 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-402.776 €	-641.117 €	-799.761 €	-974.799 €

5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 30.03.2023 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Tützpatz, den 30.03.2023

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2023

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	Diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	514.255 €	391.325 €	380.075 €	378.655 €
Reduzierung	25.712,75 €	19.566,25 €	19.003,75 €	18.932,75 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPS einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	42.820 €	32.240 €	30.900 €	32.060 €
Reduzierung	2.141 €	1.612 €	1.545 €	1.603 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPS einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 03

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	6.1.1.00	Konto 4011/6011, 4012/6012, 40131/60131	

Maßnahme: Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Gemäß § 27 FAG M-V können Gemeinden eine Sonder- und Ergänzungszuweisung beantragen, die in zurückliegenden Haushaltsjahren einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen haben. Für die Beantragung dieser Zuweisungen sind Voraussetzungen wie die Erhöhung der Hebesätze, die Umsetzung rechtsaufsichtlicher Entscheidungen und die Einhaltung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu erfüllen. Die Gemeinde Tützpatz hat die Möglichkeit im Jahr 2024 Zuweisungen für 2023 zu erhalten.

Die Höhe der Sonderzuweisung entspricht dem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023. Der Haushaltsplan 2023 weist planmäßig einen negativen Saldo von -285.975 € aus. Zur Unterstützung beim Abbau des insgesamt bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 (-294.158,02 €) würde die Gemeinde zusätzlich eine Ergänzungszuweisung i. H. v. 20 % des Saldos erhalten. Dies entspricht einem Betrag von 58.831,60 €.

Dafür müssen die Hebesätze auf 20 % über dem Landesdurchschnitt 2021 angehoben werden. Die Anhebung der Hebesätze ist rückwirkend für das Haushaltsjahr 2023 nur bis zum 30.06.2023 möglich.

Für die Grundsteuer A würde dies eine Erhöhung von **349 v. H. auf 350 v. H.**,

für die Grundsteuer B von **406 v. H. auf 408 v. H.** und für die Gewerbesteuer von **359 v. H. auf 370 v. H.** bedeuten.

Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A	Mehreinnahmen ca.	70,00 €
Grundsteuer B	Mehreinnahmen ca.	250,00 €
Gewerbesteuer	Mehreinnahmen ca.	10.800,00 €

Die Voraussetzungen zur Antragstellung der Hilfen nach § 27 FAG M-V sind auch erfüllt, wenn die Mehreinnahmen durch eine andere Verteilung der Hebesätze erreicht werden.

Da die Erhöhung der Grundsteuer B von 406 v.H. auf 408 v.H. für ca. 280 Steuerpflichtige einen Änderungsbescheid von jeweils etwa 1,00 € oder bei Garagen von etwa 0,05 € nach sich ziehen würde, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A von derzeit 349 v.H. auf 355 v.H. zu überdenken. Dies würde die erforderlichen Mehreinnahmen sichern.

Für die Gemeinde Tützpatz hat dies zur Folge, dass die

Grundsteuer A von derzeit **349 v. H. auf 355 v.H.**

Grundsteuer B von derzeit **406 v. H. auf 406 v.H.** (unverändert)

Gewerbsteuer von derzeit **359 v. H. auf 370 v.H.**

angehoben werden müssen.

Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A Mehreinnahmen ca. 420,00 €

Gewerbsteuer Mehreinnahmen ca. 10.800,00 €

Zeitliches Wirksamwerden	01.01.2023
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	Hebesatzsatzung ausfertigen